

Gebührenordnung

Für Mitglieder der Fluggemeinschaft Leibertingen-Meißkirch

1. Mitgliederbeitrag

Ordentliche Mitglieder	- monatlich	15,00 Euro*
Passive Mitglieder	- monatlich	3,00 Euro*
Außerordentliche Mitglieder	- monatlich	7,50 Euro*
(bis zur Vollendung des 21 Lebensjahres)		
Fördernde Mitglieder	- Jahresbeitrag	15,50 Euro

*Zu diesen Beträgen kommen noch die Beiträge für BWLV, DAeC, badischer Sportbund und Adler. Erhöhungen dieser Art werden lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.6.1987 ohne Zustimmung der Mitglieder weitergegeben. Zurzeit kommen folgende Beträge zur Anrechnung: Ordentliche Mitglieder BWLV/DAeC: 6,54 Euro/monatl. , Adler 2,30 Euro/mtl. Bad. Sportbund 0,34 Euro/mtl.

2. Jahresumlage

Segelflug 120,00 Euro/jährl.

Motorsegler 130,00 Euro/jährl.

3. Fluggebühren

Grundlage für die Ermittlung der Zeitgebühren sind die geleisteten Arbeitsstunden aus dem Vorjahr (01.04. – 31.03.) => Wer weniger arbeitet, zahlt mehr

Segelflugzeuge

Arbeitsstunden	Prozentsatz	ASK21	Discus b	DuoDiscus XL	Discus 2c
120 h	100%	9,03 Euro	8,60 Euro	16,56 Euro	16,56 Euro
90 h	117%	11,27 Euro	10,73 Euro	20,66 Euro	20,66 Euro
60 h	133%	13,51 Euro	12,87 Euro	24,77 Euro	24,77 Euro
30 h	150%	15,75 Euro	15,00 Euro	28,88 Euro	28,77 Euro

Windenstartgebühr 4,00 Euro

Windenstart f. Flugschüler 3,30 Euro

F-Schlepp pro Minute 2,50 Euro

Motorsegler

Arbeitsstunden	Prozentsatz	D-KTIQ	D-KIEA
120 h	100%	40,56 Euro	48,12 Euro
90 h	117%	47,46 Euro	56,30 Euro
60 h	133%	53,95 Euro	64,00 Euro
30 h	150%	60,85 Euro	72,18 Euro

4. Landegebühren

Die Landegebühren für Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge betragen pauschal 2,50 Euro pro Landung. Für Flugschüler beträgt die Landegebühr für Motorsegler 1,05 Euro

5. Pflichtarbeitsstunden

Die aktiv am Flugbetrieb teilnehmenden Mitglieder haben jährlich eine Arbeitsleistung in Höhe von 30 Arbeitsstunden zu erbringen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 8 Euro pro Fehlstunde berechnet. Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit 4 Euro pro Fehlstunde.

Arbeitsstunden von Familienangehörigen über 14 Jahren werden anerkannt. Diese Arbeitsstunden können übertragen werden.

6. Benutzung von vereinseigenen Flugzeugen auf fremden Plätzen

Für die Benutzung der vereinseigenen Flugzeuge auf fremden Plätzen werden die Zeitgebühren gem. Ziffer 3 der Gebührenordnung erhoben. Die Flugzeiten sind von der Flugleitung im Bordbuch zu bestätigen.

7. Sonstige Gebühren

Übernachtungsgebühr „Flohnest“ pro Person	5,00	Euro
Bettwäsche incl. Decke und Kissen	2,50	Euro
Wohnwagenstellplatz, Jahrespauschale	140,00	Euro
Duschgebühr pro Person	0,50	Euro
Stromgebühr nach Verbrauch/Zählerstand		
Werkstattnutzung privat pro Tag	25,00	Euro
Halleng Gebühr Privatflieger (montiert) pro Woche	10,00	Euro

8. Zahlung der Gebühren und Beiträge

Die Zahlung der Gebühren und Mitgliederbeiträge erfolgt mittels Abbuchung. Jedes Mitglied hat bei seiner Aufnahme einen Abbuchungsauftrag zu unterschreiben.

9. Befreiung der Fluglehrer

Fluglehrer werden von den Arbeitsstunden befreit, wenn sie regelmäßig zum Fluglehrerdienst und zur Theorieausbildung eingeteilt sind. Sie werden für die Berechnung der Fluggebühre zum Tarif „100%“ Betriebskosten eingruppiert.

10. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.04.2022 in Kraft.

Lothar Bix, 1. Vorsitzender